

Die soziale Schweiz im Umbruch

AHV und IV gehen einer Finanzierungs-krise entgegen. Bereits ab 1997 ist bei der Annahme eines wirtschaftlichen Nullwachstums mit einem Defizit in der AHV zu rechnen. Bis ins Jahr 2010 wird der aufgelaufene Fehlbetrag auf über neun Milliarden Franken angewachsen sein. Bei einem moderaten Wachstum von einem Prozent sieht die Rechnung zwar besser aus, doch auch dann ist ab dem Jahr 2000 mit jährlichen Defiziten zu rechnen. Die gesamte Bilanz rutscht freilich bis ins Jahr 2010 noch nicht in die roten Zahlen. Die IV ist bereits heute defizitär. Sie wird voraussichtlich bis Ende dieses Jahres mit 1,2 Milliarden Franken beim AHV-Fonds in der Kreide stehen. Bis ins Jahr 2010 ist bei einem Nullwachstum mit einem Defizit von über 10 Milliarden zu rechnen. Bei einem moderaten Wachstum sind die Erwartungen für die IV nur wenig besser. Diese Entwicklung hat Bundesrätin Dreifuss erstmals Ende Oktober mit der Veröffentlichung des auf Wunsch des Gesamtbundesrates überarbeiteten Dreisäulenberichts bestätigt.

Aber nicht nur von der AHV und der IV ist heute die Rede: Mit einer Revision der 2. Säule wird erwogen, deren Renten der Teuerung anzupassen. Das Verfahren zur rechtlichen Überarbeitung der Ergänzungsleistungen ist eingeleitet. Eine parlamentarische Initiative verlangt die Vereinheitlichung und damit insgesamt einen gewissen Ausbau des Systems der Kinderzulagen. Ebenso fordert ein parlamentarischer Vorstoss die Verankerung des Rechts auf Existenzsicherung in der Bundesverfassung. Ferner ist der Ruf nach einer Mutterschaftsversicherung unüberhörbar und wird von Bundesrätin Dreifuss aktiv verstärkt. Die hohen Krankenkassenprämien nach der Revision des Krankenversicherungsgesetzes drücken ausserdem viele Familien schwer. Ob die Revision des Arbeitslosengesetzes die angestrebten Verbesserungen tatsächlich bringen wird, wissen wir auch noch nicht. Und auf der Ebene der Kantone und Gemeinden nehmen die Ausgaben für die Sozialhilfe rasant zu. Welcher Sozialbereich weist eigentlich nicht seine Probleme auf?

Diese Unruhe in der Sozialpolitik ist kein Zufall. Viele bangen um die Sicherheit, an die sie sich bereits gewöhnt hatten. Und es gibt tatsächlich mehr soziale Not als noch vor einigen Jahren in unserem Land. Jeder soziale Bereich hat seine Fürsprecher gefunden. Die politischen Forderungen zeugen davon. Darauf einfach mit dem Hinweis auf Propaganda engagierter linkskonservativer Sozialpolitiker zu reagieren, wäre zu einfach. Es stellen sich gegenwärtig zum Teil tatsächlich neue soziale Fragen. Die Situation ist beunruhigend.

Beunruhigten muss aber vor allem auch die Frage nach der Finanzierung von derart viel sozialer Sicherheit in unsicheren Zeiten. Wieviel Sozialleistungen kann eine Volkswirtschaft einerseits verkraften? Wieviel Verunsicherung andererseits aber kann sich eine Gesellschaft leisten, ohne an innerem Zusammenhalt, an sozialer Stabilität einzubüssen? Und was die Altersvorsorge angeht, muss die demographische Entwicklung, die schon rein quantitativ zu einer Verteuerung der AHV führt, realistisch in die Kalkulationen einbezogen werden.

Die Inputs in den politischen Prozess sind gegeben. Doch das genügt nicht. Eine blosse Addition aller Ausbauwünsche können wir uns nicht leisten. Es müssen jetzt Schwerpunkte gebildet werden. Primär ist das Aufgabe der Sozialministerin. Die nötigen Signale in diese Richtung hat das Departement Dreifuss indes noch nicht gesetzt, im Gegenteil. Alles kann aber nicht an die Hand genommen werden. Dies würde die finanziellen Kräfte unserer Volkswirtschaft ebenso wie die Verarbeitungskapazität des politischen Systems überfordern. Denn jeder Franken, der im Sozialbereich ausgegeben wird, muss zuerst verdient sein. Um diese Binsenwahrheit kann sich auch die Sozialpolitik nicht drücken. Ein Ausbau des Sozialstaates steht deshalb gegenwärtig nicht zur Diskussion. Umbau mit Blick auf die heutigen sozialen Probleme muss die Devise lauten.

Es gilt, sich darauf zu besinnen, was die Aufgabe von Sozialversicherungen ist. Welche Risiken sollen sie abdecken? Wann ist es sinnvoll, eine sozialversicherungsrechtliche Regelung zu treffen, und wo soll die Sozialhilfe greifen? Die Sozialversicherung ist zunächst namentlich für Risiken bedeutsam, die, wenn sie eintreten, bis weit in den Mittelstand kaum aus eigener Kraft finanziell bewältigt werden können. Dazu zählen Invalidität, Arbeitslosigkeit und die wirtschaftliche Absicherung im Alter. Alle Not kann hingegen nicht sozialversicherungsrechtlich gelindert werden. So gesehen ist eine Mutterschaftsversicherung heute kein typisches Anliegen der Sozialversicherung, sondern vornehmlich ein frauenpolitisches. Denn insgesamt ist die Mutterschaft wohl nur für eine Minderheit, für wirtschaftlich besonders schlecht gestellte Familien oder alleinstehende Mütter, finanziell nicht verkraftbar. In dieser Hinsicht gilt es, den politischen Diskurs ehrlich zu führen.

Sozialpolitischen Vorrang hat heute die Sanierung der derzeitigen AHV- und IV-Leistungen. Eine Finanzierung über zusätzliche Lohnprozente ist angesichts der negativen Folgen für den Werkplatz und Wirtschaftsstandort Schweiz nicht denkbar. Ebenso kann auch nicht ohne Folgen einfach die Mehrwertsteuer unbegrenzt erhöht werden. Der Blick ist für eine Sanierung auf das Ganze zu richten. Um einen Umbau des bedeutenden Sozialwerkes unseres Landes wird man nicht herkommen. Es sind dabei aber die Vernetzungen zwischen AHV, Ergänzungsleistungen sowie Sozialhilfe und in der IV zusätzlich der Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit zu bedenken. Unsinnig ist es, etwa bei der AHV auf Kosten der Ergänzungsleistungen und der Sozialhilfe zu sparen. Kürzungen der kleinen Rentneinkommen führen aber genau dazu.

Ein sinnvoller Umbau der AHV verlangt deshalb zunächst, dass man die soziale Situation der älteren oder invaliden Menschen sorgfältig analysiert. Ein Vorgehen mit Bedacht ist angezeigt. Wie aufgebracht die Bevölkerung auf den unvorbereiteten sozialen Umbau reagieren kann, zeigt dieser Tage das Beispiel Frankreich. Ebenso geht die Regierungskrise Österreichs auf die sozialpolitischen Haushaltsprobleme zurück. Klare Vorstellungen über den in der Schweiz einschlagenden Weg bestehen noch nicht. Die Aufhebung des Mischindex (Kombination von Teuerung und Lohnentwicklung) zur Rentenanpassung und eine moderate Erhöhung des Rentenalters zunächst auf 65 für alle und später eventuell gar auf 66 Jahre wurden bereits in die Diskussion geworfen.

Man sollte darüber hinaus aber auch bereit sein, Neues zu denken. Es braucht eine offene, sachliche Debatte. Ideologische Fixierungen – linkskonservativer sozialromantischer Prägung sowie rechtskonservativer Spielart – stehen zukunftsweisenden Lösungen im Wege. Warum nicht neue Solidaritäten genauso in die Überlegungen einbeziehen wie neue Finanzierungsmodelle? Vielleicht braucht es neu eine zusätzliche Solidarität von Rentnern untereinander. Etwa in dem Sinne, dass Rentner, die im Alter weiterhin über sehr hohe Einkommen verfügen, auf einen Teil oder die ganze AHV-Rente verzichten. Das ist nicht leichtfertig gesagt, denn es ist nicht vergessen, dass die heutige Rentnergeneration die AHV aufgebaut und damit bereits einen grossen Solidaritätsbeitrag geleistet hat. Ebenso ist bekannt, dass wer über ein hohes Einkommen

verfügt, bereits unter dem geltenden System einen enormen Solidaritätsbeitrag leistet. Doch ohne Umbau kommen keine Einsparungen zusammen. Und ein ungebremster Anstieg der Kosten strapaziert die Solidarität zwischen den Generationen. Um die Finanzierungsfrage zu lösen, wird ohnehin ein Massnahmenpaket mit verschiedenen Ansätzen erforderlich werden.

Stark angestiegen sind sodann ebenfalls die Ausgaben der IV. Hier hat auch die Gesellschaft und die Arbeitswelt ihren Teil an Verantwortung zu übernehmen, um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten. Integration ist besser und zumeist auch billiger als Rentenzahlung. Doch gerade dies ist in wirtschaftlich angespannten Zeiten schwieriger geworden. Der Wettbewerbsdruck unter Weltmarktbedingungen verlangt die Ausrichtung auf Effizienz. Wer da nicht mithalten kann, scheidet aus.

Damit werden aber alle Lasten dem Staat aufgebürdet, was verheerende Folgen hat und sich in der Rückkopplung schliesslich wieder negativ auf den Wirtschaftsstandort Schweiz auswirkt. Auch hier gilt es, die Vernetzungen zu sehen. Dies bedeutet, es müssen vermehrt Anstrengungen unternommen werden, um dem Trend zur Invaldisierung und zur Ausgrenzung aus dem Arbeitsprozess entgegenzuwirken. Vielleicht sind dazu besondere Anreize und neue Denkmodelle auch in bezug auf die Arbeitszeitgestaltung nötig. Dies gilt aber nicht nur für IV-Bezüger, sondern letztlich für alle Ausgegrenzten. Denn Ausgrenzen kommt die Gesellschaft und damit letztlich immer auch die Wirtschaft zu teuer zu stehen. Gleichzeitig darf auch das soziale Netz nicht zur Hängematte werden. Es muss von Interesse bleiben, flexibel, unter veränderten Bedingungen und unter Inkaufnahme von Lohneinbussen wieder in den Arbeitsprozess einzusteigen.

Um die Finanzierung der bisherigen Sozialwerke sicherzustellen, sind die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen im Verbund mit den sozialen und politisch-ethischen Fragen zu sehen. Eine eindimensionale Sicht führt letztlich nicht zu Einsparungen, sondern erzeugt neue menschliche und soziale Kosten und schliesslich politische Unrast.

cs.